



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

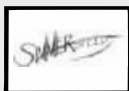


Die neuen Lohnsteuerjahresausgleichsformulare 2021 sind da.

Die Abholung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!



Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung der 3G-Regel.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld: Tel. 9320-0
Fax 9320-30
Förster: 0171 3368654
Bauhof: 706
Albblickschule: 4189985
Kita Albblickzwerge: 9109074

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweller, Fünfbronn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 29.01.2022 –

Sonntag, 30.01.2022

Dr. G. Stegen, Postplatz 2,
72213 Altensteig, Tel: 07453 91180

Zeit: samstags, sonntags und feiertags

von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 29.01.2022 –

Sonntag, 30.01.2022

Roland Biet, Mühlstraße 32,
Nagold-Hochdorf, Tel: 07459 2329

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 28.01.2022

Pinguin-Apotheke, Nagold, Turmstraße 20,
Tel.: 07452 2003

Samstag, 29.01.2022

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,
Nagolder Straße 66/3,
Tel.: 07458 99840

Kur-Apotheke, Dornstetten, Hauptstraße 42,
Tel.: 07443 6545

Sonntag, 30.01.2022

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,
Marktplatz 12, Tel.: 07445 2336

Frieden-Apotheke, Enzklösterle,
Friedenstraße 6, Tel.: 07085 7173

Montag, 31.01.2022

Stadt-Apotheke, Nagold, Marktplatz 1,
Tel: 07452 5037

Dienstag, 01.02.2022

Stadt-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 48, Tel: 07443 967330

Stadt-Apotheke, Haiterbach, Marktplatz 9,
Tel: 07456 395

Stadt-Apotheke, Neubulach,
Calwer Straße 22, Tel: 07053 6000

Mittwoch, 02.02.2022

Apotheke am Markt, Altensteig,
Poststraße 31, Tel: 07453 3650

Neckar Apotheke, Horb, Dammstraße 1,
Tel: 07451 918070

Donnerstag, 03.02.2022

Central-Apotheke, Nagold, Freudenstädter
Straße 25, Tel: 07452 8979880

Soziale Dienste

**Evangelischer Tageselternverein im
Landkreis Calw e.V.**

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst,
Betreuungsgruppe für Menschen mit
Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf,
Pflegeranleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und

13.00 - 16.00 Uhr, Tel: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel. 07453 9323-25

**Evangelischer Diakonieverband im
Landkreis Calw**

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel: 07452 841029,

Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

**Psychosoziale Familien- und Lebens-
beratung**

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach
Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für

**Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben
und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwanger-

schaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,

E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im

Landkreis Calw

Wir beraten pflegebe-
dürftige Menschen und
ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

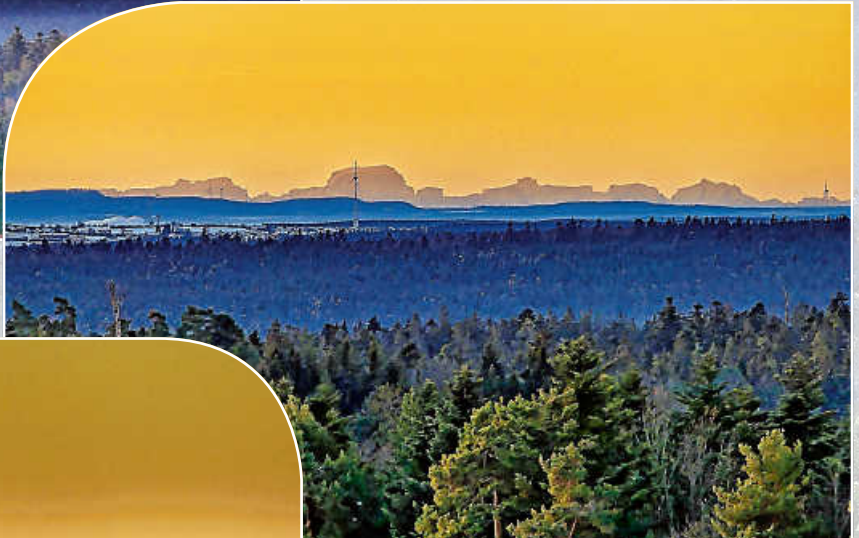
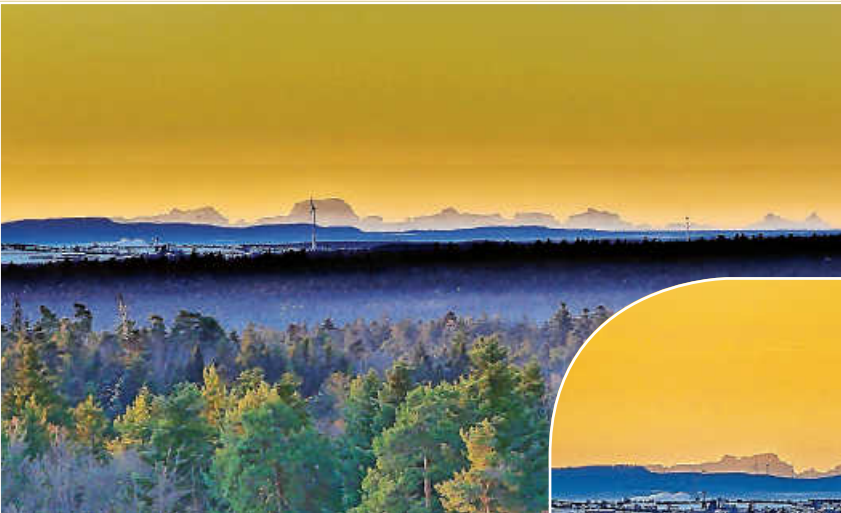
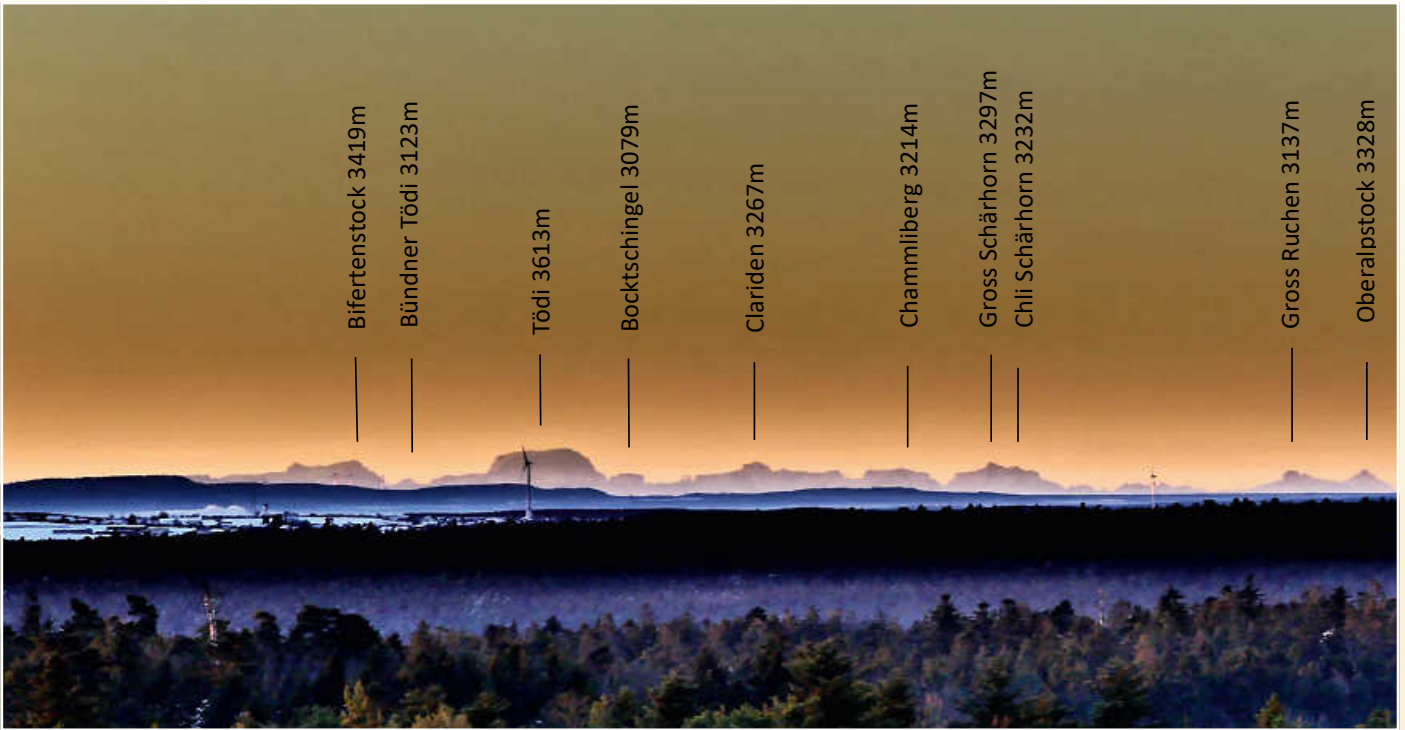
Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329



Alpenpanorama Simmersfeld



**Wir bedanken uns bei
Herrn Michael Münster
für die Zurverfügungstellung
der Bilder.**



Onyx Beratungsstelle

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;
E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Kontakt: 07051 160-217

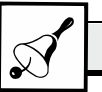
EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Zwingerweg 2, 72202 Nagold
Tel: 0162 6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Dienstag, 01. Februar

Bioabfall

Montag, 14. Februar

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Dienstag, 15. Februar

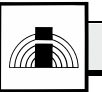
Bioabfall

Mittwoch, 16. Februar

Restabfall / Papier

Momentan ist wegen der Corona-Pandemie eine verlässliche Planung kaum möglich. Alle Angaben ohne Gewähr! Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik Vereine.

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 07. Februar 2022, 12.00 Uhr**, in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 16. Februar.

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 16. Februar, um 19.30 Uhr** statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden - wie üblich - im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll

Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvetrieb.de
Internet: www.gsvetrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 6. Änderung“ in Simmersfeld

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands INTERKOM Enz-Nagold hat am 25.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 6. Änderung“ in Simmersfeld nach § 10 Abs. 1 BauGB, sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 (1) der LBO als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt die Fassung im Lageplan vom 25.11.2021 (siehe unten).

Der Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 6. Änderung“ in Simmersfeld sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 (4) BauGB), während der Dienstzeiten montags bis freitags 8.00 – 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus Altensteig, Baurechtsamt 2. OG, Rathausplatz 1 in Altensteig, eingesehen werden (§ 10 (3) BauGB). Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir jedoch um telefonische Terminvereinbarung. Außerdem ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Altensteig unter Altensteig - Rathaus - BürgerGIS zur Ansicht und zum Download bereitgestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

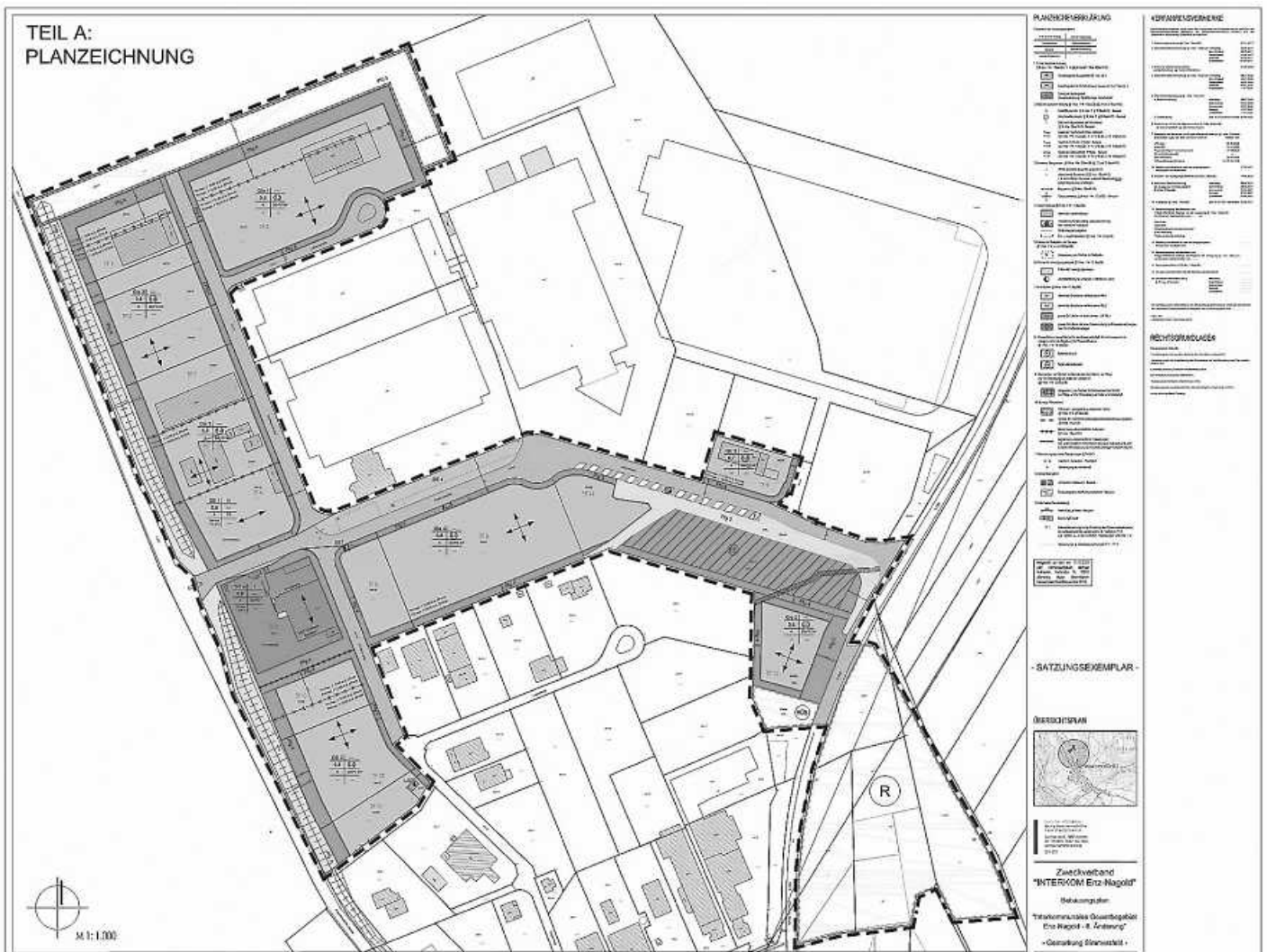
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn beachtliche Verletzungen der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BW (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Zweckverband INTERKOM Enz-Nagold, Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig geltend zu machen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen des Bebauungsplans sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Gerhard Feeß
Verbandsvorsitzender



Wichtige Hinweise zu Wasserversorgungsanlagen:

Druckminderer in Trinkwasserhausinstallationen Versicherung der Wasserleitung außerhalb der Hausgrenze

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, Ihre Hausinstallation zu überprüfen, ob diese dem aktuellen Stand der Technik entspricht (z.B. ob ein Druckminderer vorhanden ist).

Gemäß der DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser - Inneninstallationen (TRWI) ist dieses sicherheitstechnische Bauteil erforderlich, wenn der Wasserdruck an den Entnahmestellen im Haus 5 bar überschreitet bzw. überschreiten kann. Da der Druck im Versorgungsnetz der Gemeinde Simmersfeld / Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung aus betriebsbedingten Gründen 5 bar überschreiten kann, empfehlen wir Ihnen den Einbau eines Druckminderers durch ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Sanitärinstallationsunternehmen.

Dadurch schützen Sie Ihre Geräte und Einrichtungen im Haus, die nur einem geringeren Druck ausgesetzt werden dürfen. Die Wartungsintervalle sind zu beachten.

Ein Druckminderer gilt heute als „Stand der Technik“. Nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simmersfeld vom 14.11.2001 in der Fassung vom 27.11.2019 hat der Anschlussnehmer dafür zu sorgen, dass die Hausinstallation den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Des Weiteren ist in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simmersfeld vom 14.11.2001 in der aktuellen Fassung geregelt, dass der Anschlussnehmer die Kosten der Unterhaltung der notwendigen Hausanschlüsse zu tragen hat. Zu den Unterhaltungskosten gehören zum Beispiel auch Reparaturkosten im Falle eines Wasserrohrbruchs. Neben den Kosten für die eigentliche Reparatur der Anschlussleitung gehören auch die Leckortungs- und Grabungsarbeiten, soweit sie zur Vorbereitung der Reparatur erforderlich sind, zu den zu erstattenden Kosten. Auch die Einmessung der Wasserleitung und das Verlegen der Notleitung sind im Zusammenhang mit der Reparatur zu sehen. Ebenfalls in Rechnung gestellt werden können die Kosten des Wasserverbrauchs. Kommt es zu einem Wasserrohrbruch auf Ihrem Grundstück, können also sehr hohe Kosten für Sie als Grundstückseigentümer entstehen. Gewisse Schadenfälle können über eine Gebäudeleitungswasserversicherung abgedeckt sein. Diese kann ein Bestandteil der Gebäudeversicherung sein oder separat abgeschlossen werden. Wir möchten Sie zu einer Prüfung anregen, ob Sie eine entsprechende Versicherung haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung: Tel. 07484/9320-0

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

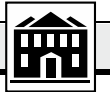
Weitere Mitteilungen

www.simmersfeld.de/aktuell.html

Gründung einer Selbsthilfegruppe Trennung und Scheidung

Standesamtliche Mitteilungen

Andere Ämter



Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



Wir informieren Sie auch jetzt:

Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo – Fr, 8 – 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb von acht bis zehn Tagen kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Unser Energiespartipp im Januar:

Thermostatventile kontrollieren

Thermostate erhöhen den Wohnkomfort und helfen dabei, Energie einzusparen. Das Thermostatventil misst über einen Temperaturfühler laufend die Raumlufttemperatur und regelt danach den Heizwasserdurchfluss des Heizkörpers so, dass die gewünschte Zimmertemperatur konstant bleibt. Stufe 3 entspricht im Regelfall 20 Grad Celsius. Wenn beispielsweise die Sonne ins Zimmer scheint und den Raum aufheizt, wird die Fremdwärme vom Thermostat registriert und der Zufluss des Heizwassers gedrosselt. Immer noch ist der Glaube weit verbreitet, dass der Raum besonders schnell warm wird, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht. Mit voll aufgedrehtem Thermostatventil heizt man aber nicht schneller, sondern nur länger – bis die eingestellte höhere Zimmertemperatur erreicht ist. Wo Thermostatventil-Köpfe fehlen oder beschädigt sind, sollten diese erneuert werden, da sonst der Heizenergieverbrauch spürbar steigt. Es empfiehlt sich, installierte Thermostatventil-Köpfe von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen. Letztere ist gewährleistet, wenn je nach Einstellung die dazu passende Temperatur erreicht wird – bei Stufe 3 beispielsweise 20 Grad Celsius. Möchte man nur jene Räume heizen, die zu bestimmten Zeiten genutzt werden, ist dies mit modernen Reglern mit Zeitprogramm (programmierbarer Thermostat) möglich. (Quelle: Verbraucherzentrale)

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
Pfarrer Alexander Schweizer
Otto-Kaltenbach-Str. 3
72226 Simmersfeld
Tel.: 07484 388

E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
Homepage: www.evki-simmersfeld.de

Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 28.01.

20.10 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung